

## **Protokoll**

### **über die 39. STR (21-26) öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2024 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal**

#### **Anwesend sind:**

##### **Bürgermeister**

Prekel, Klaus

##### **Ratsmitglieder**

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fübbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph

##### **Stadtdirektor**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

##### **Protokollführerin**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

##### **Auf besondere Einladung nimmt teil**

Schütte, Harry, Kämmerer,

#### **Es fehlt/ Es fehlen:**

##### **Ratsmitglieder**

Landgraf, Tanja (entschuldigt), Mersmann, Markus (entschuldigt)

#### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls über die 38. Sitzung des Stadtrates am 21.11.2024
2. Verwaltungsbericht  
Vorlage: I/047/2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Freren für das Jahr 2025  
Vorlage: II/023/2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 39. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Im Übrigen bestehen gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung keine Bedenken.

## **Öffentliche Sitzung**

**Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls über die 38. Sitzung des Stadtrates am 21.11.2024

Das Protokoll über die 38. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 21.11.2024 werden in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

**Punkt 2:** Verwaltungsbericht  
Vorlage: I/047/2024

a) Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie

Bekanntlich erstellt der Landkreis Emsland im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ein „Sachliches Teilprogramm Windenergie“ zur Festlegung von Flächen für Windenergie an Land. Nach Auswertung der zum ersten Entwurf eingegangenen knapp 200 Stellungnahmen war eine Anpassung der Flächenkulisse notwendig. So mussten aufgrund von militärischen Belangen einige Vorranggebiete rund um die Wehrtechnische Dienststelle 91 neu zugeschnitten werden. Zusätzlich waren Flächenveränderungen aufgrund von Belangen des Naturschutzes oder der Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung erforderlich. Zum geänderten 2. Entwurf zur Neuaufstellung des RROP im sachlichen Teilprogramm Windenergie hat ein erneutes Beteiligungsverfahren inkl. Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 13.11. bis zum 02.12.2024 stattgefunden. In diesem Zeitraum konnte nur zu den vorgenommenen Änderungen Stellung bezogen werden.

Für den Bereich der Samtgemeinde Freren ergeben sich Anpassungen, die die beantragte geringfügige Erweiterung des Vorranggebietes Windenergie 47 in Andervenne um rd. 38 ha sowie eine Reduzierung des Vorranggebietes Windenergie 51 in Freren auf dem Gebiet der Gemeinde Schapen betreffend die Einhaltung des Mindestabstandes zu einem Wohnhaus auf Schaler Seite betreffen.

Mit Schreiben vom 29.11.2024 hat die Samtgemeinde Freren fristgerecht zum 2. Entwurf positiv Stellung genommen. In diesem Zuge wurde auch auf die mit Stellungnahme vom 16.08.2024 darüber hinaus eingereichten Anträge auf Erweiterung bzw. Verlängerung des Vorranggebietes Windenergie 48 Espel um die Ackerflächen im Wald auf Frerener Seite und Wegfall der Teilfläche 02 im Vorranggebiet Windenergie 49 Baccum hingewiesen.

Die Auswertung aller Hinweise und Anregungen zur neuerlichen Auslegung der Planunterlagen durch den Landkreis Emsland bleibt nun abzuwarten.

b) Dorftypische Sanierung der Goldstraße

Aufgrund der schlechten Witterung der letzten Tage und der im Zuge der Herstellung der

Schmutzwasserhausanschlüsse vorgefundenen alten Fundamente, Leitungen pp. haben sich die Bauarbeiten zur dorftypischen Sanierung der Goldstraße verzögert. Nunmehr wird das bauausführende Unternehmen Mecklenburg & Schlangen im I. Bauabschnitt den Schmutzwasserkanal inkl. der Hausanschlüsse wohl erst bis zum Jahresende fertigstellen. Danach schließen sich Anfang des neuen Jahres die Erneuerung der Regenwasserkanalisation inkl. der Hausanschlussleitungen und der Austausch der Trinkwasserleitung an, bevor Wiederherstellung der Oberfläche beginnt.

c) Endausbau des Holunderweges

Auch das Straßenbauvorhaben auf Endausbau des Holunderweges hat sich in den letzten Tagen mit Blick auf die schlechte Witterung verzögert. Das beauftragte Unternehmen Up haus, das aktuell das einzig noch fehlende Anschlussstück bis an die Ostwier Straße herstellt, wird aber sicherstellen, dass die Anwohner über die Weihnachtsferien zu ihren Grundstücken gelangen können. Die restlichen Arbeiten werden dann Anfang des neuen Jahres durchgeführt.

d) Neubau einer Kindertagesstätte in Freren

Der Landkreis Emsland fördert investive Maßnahmen in Kindertagesstätten über die Richtlinie zur Förderung von Kindertagesstätten. Mit Bescheid vom 03.12.2024 wurde mitgeteilt, dass sich die förderfähigen Kosten für die Krippen- und Kindergartengruppe und deren anteilige Kosten für die Schaffung von Nebenräumen sowie die Anschaffung einer Kücheneinrichtung auf insgesamt ca. 2.200.000 Euro belaufen. Demzufolge werden folgende Investitionszuschüsse gewährt:

Schaffung einer Krippengruppe	111.000 €
Schaffung einer Regelgruppe	111.000 €
Schaffung von Nebenräumen	187.500 €
Anschaffung einer Küche	7.500 €

Der Investitionszuschuss des Landkreises beläuft sich somit auf insgesamt 416.500 Euro. Bei der Schaffung der Gruppenräume sowie den Nebenräumen wurde jeweils die Investitionsobergrenze bewilligt. Zuwendungsempfänger ist das Christophorus-Werk Lingen e. V. Die Höhe des gewährten Zuschusses verringert in gleicher Höhe den Defizitanteil der Stadt Freren an den Baukosten.

Die Schaffung der heilpädagogischen oder sprachheilpädagogischen Gruppen ist gemäß der geltenden Richtlinie zur Förderung von Kindertagesstätten nicht förderfähig, weil diese Plätze mit Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert werden.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Freren für das Jahr 2025  
Vorlage: II/023/2024

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage II/023/2024 und einer PowerPoint-Präsentation umfassend die wesentlichen Punkte des Haushaltes und nimmt dabei die positive Entwicklung der Steuerkraft, die damit verbundenen erhöhten Umlagezahlungen sowie niedrige IST-Verschuldung in den Blick.

Ratsherr Dr. Lis betont, dass insbesondere zwei große Investitionen den städtischen Haushalt prägen. Zum einen der Neubau der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Christophorus-Werkes, der vor allem die Kitalandschaft mit dem Angebot von „sonderpädagogischen“ Gruppen in der Stadt Freren, aber auch in der Samtgemeinde, bunter machen wird. Zum anderen die Sanierung der Goldstraße als krönender Abschluss der Dorfentwicklung. Dabei betont er den großen Erfolg sowohl der öffentlichen als auch insbesondere die Vielzahl der privaten Maßnahmen, die das Bild der Stadt Freren nachhaltig verändert haben und mit der Fertigstellung der Goldstraße noch werden.

Grundsätzlich stellt er fest, dass es keine guten Nachrichten sind, wenn ein Defizit in Höhe von 1 Mio. EUR ausgewiesen wird und zeigt auf, dass die aktuelle Planung nicht nur wichtige Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Infrastrukturvermögen beinhalten und dies auch in den Folgejahren der Fall sein wird. Dennoch haben die konservative Haushaltsführung und die positiven Entwicklungen in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die im Plan ausgewiesenen Defizite mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurden. Wenngleich eine Neuaufnahme von Schulden für die wichtige Investition Kindertagesstätte vorgesehen ist, so ist die Verschuldung der Stadt aktuell auf dem niedrigsten Stand der vergangenen 20 Jahre.

Abschließend bedankt er sich bei den Ratsmitgliedern sowie bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit.

Der Rat der Stadt Freren beschließt nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 einstimmig:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf ..... 6.563.700 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf ..... 7.656.500 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf ..... 30.000 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf ..... 200 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 6.192.400 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 7.232.700 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf ..... 1.216.600 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf ..... 4.258.000 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf ..... 2.210.000 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf ..... 168.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes ..... 9.619.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes ..... 11.658.700 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.210.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) ..... | 360 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) .....                              | 304 v.H. |

2. Gewerbesteuer ..... 360 v.H.

## § 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- |    |                       |                 |
|----|-----------------------|-----------------|
| a) | § 115 II Nr. 1 NKomVG | 100.000,00 Euro |
| b) | § 115 II Nr. 2 NKomVG | 35.000,00 Euro  |
| c) | § 117 I 2 NKomVG      | 5.000,00 Euro   |
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
  - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
  - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- |    |                    |                |
|----|--------------------|----------------|
| d) | § 12 I KomHKVO     | 25.000,00 Euro |
| e) | § 19 IV 1 KomHKVO  | 4.000,00 Euro  |
| f) | für Rückstellungen | 20.000,00 Euro |
| g) | für Abgrenzungen   | 500,00 Euro    |

Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u. ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u. ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Entfällt aufgrund der fehlenden Teilnahme von Einwohnern.

Punkt 5: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ratsherr Meiners bedauert die Veränderungen des Sponsorings der Vereine durch den Wasserverband Lingener Land, die auf der Verbandsversammlung und auch im Vorfeld den Kommunen mitgeteilt wurde. Das bisherige Sponsoring war eine unbürokratische Unterstützung vieler Aktionen von Vereinen und Verbänden und wird fehlen. Hier sollte grds. auch seitens der Kommune im Blick behalten werden, dass das Ehrenamt weiterhin Unterstützung erfährt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Prekel die 39. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:15 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführerin